



|  |               |                        |
|--|---------------|------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>2013/078</b> | Referat       | Finanzreferat          |
|  | Abteilung     | Abt. 20, Finanzreferat |
|  | Verfasser(in) | Herr Wolfgang Schuß    |

|                 |                   |                       |
|-----------------|-------------------|-----------------------|
| <b>Gremium</b>  | <b>Termin</b>     | <b>Vorlagenstatus</b> |
| <b>Stadtrat</b> | <b>21.03.2013</b> | <b>öffentlich</b>     |

### **Erweiterung des Kinderhorts an der Grundschule Friedberg-Süd**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Friedberg erkennt den Bedarf von zusätzlichen funktionalen Raumflächen im Kinderhort Friedberg-Süd zur ordnungsgemäßen Betreuung von Hortkindern an.
2. Die Planungen für einen Anbau sind von der Stadt Friedberg als Gebäudeeigentümer in Abstimmung mit dem Betriebsträger zu konkretisieren, eine bauliche Umsetzung und Finanzierung ist dann im Jahr 2014 anzustreben.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der im staatlichen Förderprogramm (FAG) bestehenden Bagatellgrenzen eine staatliche Förderung erst ab 100.000 € zuwendungsfähigen Kosten erfolgen kann.

|                  |                           |                             |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| <b>anwesend:</b> | <b>für den Beschluss:</b> | <b>gegen den Beschluss:</b> |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|



## Sachverhalt:

### 1. Historie

Im Zuge des Schulhausneubaues der Grundschule Friedberg-Süd wurde durch die Stadt Friedberg ein eigenständiger städtischer Kinderhort für 25 Schulkinder errichtet. Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 1997, die Betriebsträgerschaft übernahm [REDACTED]. Aufgrund der hohen (Betreuungs-)Nachfrage wurde bereits ab dem Jahr 1999 seitens der Fachaufsicht die Platzzahl auf vorläufig 30 Kinder erhöht, was dann infolge einer räumlichen Erweiterung mittels eines Emporen-Einbaues im vorhandenen Gruppenhauptaum dauerhaft installiert werden konnte.

Ab dem Jahr 2006 wurde in Abstimmung mit den Fachbehörden einer zusätzlichen Erweiterung der Platzzahl auf 35 Kinder zugestimmt, bis heute wird konstant und uneingeschränkt diese Anzahl an Kindern in der Einrichtung betreut.

Durch diese zusätzliche Belegung der Räume sind im täglichen Ablauf jedoch nun zunehmend deutliche Einschränkungen gegeben, z.B. der Einnahme des Mittagessens in Schichten oder auch der Mitnutzung des Leitungs- und Personalraumes durch die Kinder.

Um hier auf Dauer Abhilfe zu schaffen, trat [REDACTED] nun an die Stadt Friedberg mit der schriftlichen Bitte heran, den vorhandenen Gruppenraum um einen Wintergarten, beheizt und beschattet, nach Süden zu erweitern. So würde eine zusätzliche Hauptnutzfläche von ca. 30 m<sup>2</sup> geschaffen.

### 2. Weiteres Vorgehen, Refinanzierung

Entsprechend dem mit der Fachaufsicht vorabgestimmten Raumprogrammes kann aufgrund der konstanten Belegungszahlen die geplante Erweiterungsfläche mit ca. 30 m<sup>2</sup> insgesamt als **zuwendungsfähige Hauptnutzfläche** anerkannt werden, um einen geordneten Ablauf des Betreuungsalltages für 35 Kinder dauerhaft zu gewährleisten. Die Bauträgerschaft obliegt der Stadt Friedberg, da es sich um eine städtische Immobilie handelt. Die Kosten betragen lt. vorläufigen Angaben [REDACTED].

Einschränkend ist jedoch festzustellen, dass eine staatliche Refinanzierung (FAG-Förderung) des städtischen Bruttoaufwandes erst ab einer sog. Bagatellgrenze von 100.000 € Gesamtbaukosten möglich ist. Die Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2014 anzustreben und entsprechend zu finanzieren.